

**Bericht des Qualitätssicherungsrates
für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung
an den Nationalrat**

Berichtszeitraum 2016

Beschluss des QSR am 04.04.2017



QUALITÄTSSICHERUNGSRAT
für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

1010 Wien | Bankgasse 1

Tel.: +43 (0) 1 53 120 - 6375

E-Mail: office@qsr.or.at

Mitglieder des QSR

Komm.-Rat Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Schnider (Vorsitzender)

Univ.-Prof.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Christiane Spiel (stv. Vorsitzende)

Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Tina Hascher (stv. Vorsitzende)

Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Maria-Luise Braunsteiner

Univ.-Prof. Mag. Dr. Roland Fischer

Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Kofler

Mitglieder der QSR-Geschäftsstelle

Mag. Alexander Kohler

Manuela Planitzer, MA, BA

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	S. 1
1 Wissenschaftliche und professionsorientierte Voraussetzungen	S. 3
1.1 Arbeitseinheiten im Bereich der Primarstufe	S. 3
1.2 Arbeitseinheiten im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung	S. 4
1.3 Arbeitseinheiten im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung	S. 5
1.4 Kooperation von Pädagogischen Hochschulen und Universitäten	S. 5
2 Curricula	S. 7
3 Studienrecht Neu	S. 9
4 Monitoring und Evaluation	S. 11
5 Empfehlungen des QSR zur Qualitätssicherung der Pädagog_innenbildung Auf Basis der bisherigen Erfahrungen	S. 13
Anhang A: Liste der Anzahl von QSR-Sitzungen, Vor-Ort-, Informations- und Beratungsgesprächen im Jahr 2015	S. 15
Anhang B: Liste der Grundlagenpapiere des QSR	S. 16
Anhang C: Übersicht über laufende und abgeschlossene Stellungnahmeverfahren zu Lehramtscurricula	S. 17
Anhang D: Beauftragte Gutachter_innen	S. 20
Anhang E: Liste geprüfter Hochschullehrgänge	S. 22

Einleitung

Am 11. Juli 2013 wurden die gesetzlichen Bestimmungen zur „**PädagogInnenbildung Neu**“ verabschiedet (BGBl. I Nr. 124/2013). Zur Begleitung der Implementierung wurde der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) eingerichtet, der folgende gesetzlich verankerte Aufgaben wahrnimmt (gem. § 74a Hochschulgesetz 2005 und gem. § 30a Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz):

1. **Beobachtung und Analyse** der Entwicklung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung in Österreich unter Bedachtnahme auf europäische und internationale Entwicklungen sowie Erarbeitung von Vorschlägen zu deren Weiterentwicklung,
2. **Beratung** der zuständigen Ministerien sowie der hochschulischen Bildungseinrichtungen in Angelegenheiten der Qualitätssicherung und Bedarfsfragen,
3. studienangebotsspezifische Prüfung der **wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen** für die Leistungserbringung von **Pädagogischen Hochschulen**,
4. **Stellungnahme** im Rahmen der Curricula-Begutachtungsverfahren zu den Curricula der Lehramtsstudien sowie
5. jährliche Veröffentlichung eines **Berichts über den aktuellen Stand der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung** in Österreich und Vorlage an den Nationalrat.

Der QSR tauscht sich mit den Ausbildungsinstitutionen sowie mit den beiden zuständigen Ministerien, dem Bundesministerium für Bildung (BMB) und dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW), kontinuierlich aus und stellt seine Expertise auch für Planungs- und Steuerungsvorhaben zur Verfügung. Er ist in sämtlichen einschlägigen Arbeitsgruppen und Kommissionen der Ministerien vertreten.

Der vorliegende dritte Bericht des QSR an den Nationalrat bezieht sich auf das Jahr 2016. In ihm hat sich der QSR – wie bereits im vorigen Jahr – ausführlich mit den wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen befasst, den Fokus jedoch auf die Primar- sowie die Sekundarstufe Berufsbildung gerichtet. Das zweite Augenmerk galt den Curricula bzw. Fragen des Studiendesigns. Auch hier stand die Sekundarstufe Berufsbildung im Zentrum. Der dritte Tätigkeitsschwerpunkt fokussierte gesamtösterreichische Entwicklungen: Die Vereinheitlichung respektive Neukonzeption des Studienrechts, die Gestaltung der Kooperation von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen im Rahmen der Verbünde sowie die Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen.

Der vorliegende Bericht geht auf diese Punkte im Detail ein. Am Ende des Textes werden – wie auch in den früheren Berichten – zusammenfassend Empfehlungen formuliert, deren Umsetzung dem QSR im Hinblick auf eine qualitätsvolle Pädagog_innenbildung notwendig erscheint. An der Spitze der Liste stehen einige Empfehlungen, die bereits in den vergangenen zwei Berichten formuliert wurden und sich in Umsetzung befinden bzw. bereits umgesetzt wurden.

Insgesamt hält der QSR fest, dass sowohl das Engagement aller Akteur_innen als auch ihre Bereitschaft zur Kooperation nach wie vor sehr hoch ist. Wie in den Jahren 2014 und 2015 wurden auch im vergangenen Jahr 2016 wichtige Schritte in Richtung einer erfolgreichen Umsetzung der PädagogInnenbildung Neu unternommen.

Der QSR wird die noch erforderlichen Maßnahmen und Abstimmungen im Rahmen seines Monitorings auch weiterhin begleiten. Dabei wird er seinen Blick künftig vor allem auf die wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen, die Arbeit an den Curricula, die Diskussion zu übergreifenden Bildungskonzepten sowie die Entwicklung und Etablierung von Qualitätssicherungsmaßnahmen richten. Zudem gilt es, die inter-institutionellen Kooperationen, darunter auch die Kooperationen zwischen Hochschulen und Schulen, zu reflektieren. Darüber hinaus regt er einen Evaluationsprozess an, der die zentralen Akteur_innen aktiv einbindet und die Wirkungen erhebt, welche die Reform der Pädagog_innenausbildung erbracht hat.

1 Wissenschaftliche und professionsorientierte Voraussetzungen

Der QSR hat zu prüfen, ob die anbietenden Institutionen personell und organisatorisch so ausgestattet sind, dass sie eine qualitätsvolle professionsorientierte und zugleich wissenschaftlich fundierte Pädagog_innenausbildung auf tertiärem Niveau gewährleisten können. Als Minimum an Ausstattung hat der QSR festgelegt, dass in jeder der vier Verbundregionen in allen für die Pädagog_innenbildung relevanten Bereichen der Primar- und Sekundarstufe zumindest *eine*, aus entsprechend qualifizierten Personen für Lehre, Forschung und Entwicklung bestehende Arbeitseinheit vorhanden sein muss (QSR-Beschluss vom 18. März 2014¹). Da sich bereits im Prozess der Analyse zeigte, dass diese Voraussetzungen sowohl an den Pädagogischen Hochschulen als auch an den Universitäten nur teilweise gegeben waren (siehe beide bisherigen Berichte des QSR), hat das BMB 2016 zusätzliche Ressourcen für die Neubesetzung von rund 45 PH1-Stellen freigegeben und das BMWFV im Rahmen der Hochschulraum-Strukturmittel ca. 32 Millionen Euro für die Pädagog_innenbildung zweckgebunden.

Bei der Vergabe dieser Mittel, die 2016 erfolgte, hat der QSR beide Ministerien beraten. Besonders stark eingebunden war er bei der Beurteilung der von den Universitäten im Rahmen eines kompetitiven Verfahrens eingereichten Anträge um Finanzierung aus den Hochschulraum-Strukturmitteln: In diesem Zusammenhang hat der QSR Vorschläge zur Reihung und Widmung der vorgesehenen Ressourcen vorgelegt. Diese sollten nach Meinung des QSR insbesondere zur Sicherung der personellen Grundausstattung von Arbeitseinheiten verwendet werden. Ein weiterer wichtiger Verwendungszweck – aus Sicht des QSR – war die Einrichtung von Programmen zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses (insbesondere für die Fachdidaktiken und den Primarbereich, da im deutschen Sprachraum ein Mangel an entsprechend qualifiziertem Personal besteht). Für die Einrichtung von Lehramtsstudien, an denen für die entsprechenden Unterrichtsfächer bisher keine Ausbildung stattgefunden hat, sollten keine Gelder ausgegeben werden (QSR-Beschluss vom 7. Juli 2015²). Wie intendiert, lag der Hauptfokus auf der Aufstockung des Personalbestands. Bedauerlicherweise wurden jedoch nur wenige Qualifizierungsprogramme eingereicht, darunter kein spezifisches für den Primarbereich. Dies sollte in den nächsten Jahren nachgeholt werden.

1.1 Arbeitseinheiten im Bereich der Primarstufe

Der QSR hatte hinsichtlich der Arbeitseinheiten bereits 2014 entschieden, dass ein Studienprogramm auch dann beginnen kann, wenn zum Zeitpunkt des Studienstartes noch nicht alle personellen Ressourcen vorhanden sind. Die Pädagogischen Hochschulen wurden jedoch aufgefordert, in solchen Fällen einen Entwicklungsplan vorzulegen, der die Erfüllung der Voraussetzungen innerhalb von sieben Jahren als wahrscheinlich erscheinen lässt. In den daraufhin von den Pädagogischen Hochschulen im Jahr 2016 erarbeiteten Strategiekonzepten wurden vor allem Maßnahmen der Personalplanung und -entwicklung festgelegt. Die geplanten und bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen sehen die Unterstützung von ausgewählten Personen in ihrer wissenschaftlichen Karriere vor – unter anderem durch Reduktion der Lehrverpflichtung. Wer diese Unterstützung erhalten will, verpflichtet sich dazu, innerhalb eines festgelegten Zeitraums ein bestimmtes Qualifikationsniveau (z.B. Promotion, Habilitation) zu erreichen. Neben der Weiterentwicklung des bestehenden Personals soll auch neues, wissenschaftliches Personal an den Pädagogischen Hoch-

¹ Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung: Wissenschaftliche und professionsorientierte Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Pädagoginnen- und Pädagogenbildung. Richtlinien des Qualitätssicherungsrates. Online: http://www.qsr.or.at/dokumente/1854-20140423-154840-GZ_QSR_001_2014_wiss_u_prof_Voraussetzungen_18032014.pdf [07.02.2017]

² Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung: Beschluss bzgl. der Entwicklung der Angebotsstruktur an Anbieterinstitutionen: Konzentration statt Zersplitterung. Online: http://www.qsr.or.at/dokumente/1855-20150709-093844-Beschluss_Entwicklung_der_Angebotsstruktur_an_Anbieterinstitutionen_07072015.pdf [19.01.2017]

schulen angeworben werden. Wie bereits oben angeführt, unterstützt das BMB diese Vorhaben mit der Finanzierung neuer PH1-Stellen, von denen ca. 30 für die Primarstufe reserviert sind. Gleichzeitig sollen – mit Blick auf die internationale Vernetzung – konkrete Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Primarstufenpädagogik initiiert werden. Der QSR hat im Rahmen der von ihm durchgeführten Überprüfungen der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen hohen Wert auf die Verbindlichkeit der entsprechenden Planungen und auf die Sichtbarmachung von Forschungsleistungen (vor allem in Form von Publikationen) gelegt. Zudem empfiehlt er wiederholt und mit Nachdruck, Doktorand_innenprogramme im Bereich der Primarstufe einzurichten. Mit Blick auf die österreichweite Vernetzung sollte dies möglichst verbundübergreifend geschehen.

Inwieweit die oben genannten Entwicklungspläne umgesetzt werden, wird der QSR im Zuge seines Monitorings laufend überprüfen (siehe dazu Kapitel 4).

1.2 Arbeitseinheiten im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung

Im Bereich der Berufsbildung haben die Pädagogischen Hochschulen fünf österreichweite Arbeitseinheiten eingerichtet, denen jeweils mehrere Hochschulen angehören. In vier von ihnen (Landwirtschaft, Technik, Gesundheit und Wirtschaft) werden nahestehende Berufsfelder zusammengefasst. Die fünfte wird sich mit Themen der Diversität hinsichtlich frühzeitiger Selektionsmechanismen und sozialer Risikofaktoren im berufsbildenden Bereich befassen und entsprechende Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchführen. Die Pädagogischen Hochschulen erwarten sich durch die Arbeitseinheiten eine stärkere Vernetzung mit der wissenschaftlichen Community. Vor allem die Zusammenarbeit mit universitären und nichtuniversitären Bildungsforschungseinrichtungen soll forciert werden.

Folgende Arbeitseinheiten der Pädagogischen Hochschulen für die Sekundarstufe Berufsbildung wurden gebildet (Stand Ende 2016):

Arbeitseinheit 1 – Land- und Forstwirtschaft/Umwelt/angewandte Chemie und Biotechnologie
Zuständigkeit: Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien

Arbeitseinheit 2 – Technik, Gewerbe und Industrie/Design und Gestaltung/Informations- und Kommunikationstechnik
Zuständigkeit: Pädagogische Hochschule Wien, Pädagogische Hochschule Niederösterreich

Arbeitseinheit 3 – Gesundheit, Bewegung, Ernährung/Gastronomie und Lebensmittel
Zuständigkeit: Pädagogische Hochschule Tirol, Pädagogische Hochschule Steiermark

Arbeitseinheit 4 – Wirtschaft und Soziales/Information und Kommunikation
Zuständigkeit: Pädagogische Hochschule Tirol, Pädagogische Hochschule Oberösterreich

Arbeitseinheit 5 – Lernen und Lehren in der Berufsbildung unter dem Aspekt der Diversität
Zuständigkeit: Pädagogische Hochschule Oberösterreich

Der Professionsanspruch der Berufsbildung, der neben dem Bezug zur pädagogischen Praxis auch jene zum Berufsfeld beinhaltet, muss innerhalb dieser Arbeitseinheiten eine ganz besondere Berücksichtigung finden. Im Zuge der Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen konnte der QSR feststellen, dass die in den Arbeitseinheiten federführend tätigen Personen mehrheitlich eine Berufslaufbahn aufweisen, welche beide Expertisen (langjährige Erfahrung in Berufspraxis und Wissenschaft) vereint.

Die Pädagogischen Hochschulen haben im Berichtsjahr auch für den Bereich der Berufsbildung Entwicklungspläne ausgearbeitet, die verbindliche Qualifizierungsmaßnahmen für das beteiligte Personal vorsehen. Zudem stellt das BMB auch hier zusätzliche Mittel in Form von PH1-Personal für den konkreten Aufbau der Arbeitseinheiten bereit.

Inwieweit die Entwicklungspläne umgesetzt werden, wird der QSR im Zuge seines Monitorings laufend überprüfen (siehe dazu Kapitel 4).

1.3 Arbeitseinheiten im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung

An den meisten Standorten gibt es intensive Bemühungen um die Einrichtung der Arbeitseinheiten. Der QSR berät die Anbieter kontinuierlich bei diesen Vorgängen. Zudem ist vorgesehen, ab Herbst 2017 eine Reihe von Gesprächen zu den Kooperationsvereinbarungen zu führen, bei denen auch die Arbeitseinheiten Thema sein werden.

1.4 Kooperation von Pädagogischen Hochschulen und Universitäten

Universitäten und Pädagogische Hochschulen haben in allen vier Verbundregionen Kooperationsvereinbarungen zur Durchführung der gemeinsam eingerichteten Studien für das Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung erstellt und unterzeichnet. Dieser Prozess wurde vom QSR forciert und beratend unterstützt.

Die Zusammenarbeit in den Regionen Mitte, Süd-Ost und West umfasst sowohl die Bachelor- als auch die Masterstudien. Alle lehramtsführenden Universitäten und Pädagogischen Hochschulen sind hier einbezogen: In der Region Mitte kooperieren insgesamt zehn Partner (davon zwei assoziierte Privatuniversitäten), in der Region Südost acht und in der Region West fünf. In der Region Nordost arbeitet die Universität Wien mit vier Pädagogischen Hochschulen vorerst nur auf der Ebene der Bachelorstudien zusammen. Die Planungen für ein gemeinsam eingerichtetes Masterstudium waren mit Stand Dezember 2016 bereits weit fortgeschritten. Die in dieser Verbundregion angesiedelten Kunstuniversitäten (Akademie der bildenden Künste, Universität für angewandte Kunst, Universität für Musik und darstellende Kunst) bereiteten sich Ende 2016 auf eine Kooperation mit den in Wien und Niederösterreich wirkenden Pädagogischen Hochschulen vor.

Zur Steuerung der Zusammenarbeit wurden in allen vier Verbänden Lenkungs- bzw. Steuerungsgruppen eingerichtet, denen Vertreter_innen der beteiligten Hochschulen angehören. Die zentralen Aufgaben dieser Gremien liegen in der Koordination der mit der Einrichtung und Durchführung der gemeinsamen Studien verbundenen Aufgaben.

Zusätzlich zu den Lenkungs- bzw. Steuerungsgruppen sehen die Kooperationsvereinbarungen auch die Errichtung aufgabenspezifischer Beiräte vor, die sich z.B. mit Fragen der Curriculumsentwicklung oder der Festlegung von Lehrkontingenten befassen.

Die Zuständigkeiten für die Lehre der kooperierenden Institutionen sind in drei Verbundregionen in den Curricula geregelt. Dabei ist vorgesehen, dass die einzelnen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten auf der Grundlage ihrer jeweiligen fachlichen Kompetenzen und Ressourcen zu den gemeinsamen Studien beitragen. Die Möglichkeit der Teilnahme von Studierenden an allen angebotenen Lehrveranstaltungen innerhalb einer Region soll durch Lehrendenmobilität und den verstärkten Einsatz von E-Learning gewährleistet werden. Kriterien hinsichtlich der Betrauung mit Lehre sind derzeit in drei Kooperationsvereinbarungen genauer geregelt. In zwei Verbänden wurden Qualifikationskriterien festgelegt, welche für die Abhaltung unterschiedlicher Typen von Lehrver-

anstaltungen und Abschlussarbeiten vorausgesetzt werden. In einem anderen Verbund benennen die Pädagogischen Hochschulen qualifizierte Personen für einen Lehrendenpool, aus dem heraus die Universität unter Mitwirkung einer von den Pädagogischen Hochschulen entsandten Vizestudienprogrammleitung einen Vorschlag für die Beauftragung erarbeitet.

In weiterführenden Vereinbarungen haben sich die Institutionen auf eine konkrete Zusammenarbeit in berufsfeldbezogenen Forschungsprojekten, etwa auf dem Gebiet der Fachdidaktiken und der Bildungswissenschaften, verständigt. Solche Kooperationen sollen auch die Personalentwicklung befördern. Zudem beabsichtigen Universitäten und Pädagogische Hochschulen eine Intensivierung der Kooperationen in der Fort- und Weiterbildung.

Kontinuierliche Qualitätssicherung der Studienangebote ist ein Anliegen aller Verbünde, das in den Kooperationsvereinbarungen entsprechend berücksichtigt wird. Dazu zählt die Verpflichtung zur regelmäßigen Evaluierung der Lehre, wodurch nicht zuletzt die Weiterentwicklung der Curricula unterstützt werden soll. Nach Meinung des QSR besteht hinsichtlich der Steuerung der Kooperationen eine besondere Herausforderung darin, die Partikularinteressen der Einzelinstitutionen zugunsten des Anspruchs, eine möglichst gute Ausbildung für die Studierenden anzubieten, hintanzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass Entscheidungen auf jener Ebene getroffen werden, auf der auch die entsprechende Expertise vorhanden ist. Konkret bedeutet dies, dass die Zuständigkeitsbereiche der Arbeitseinheiten ausgeweitet werden sollten. Der QSR empfiehlt mit Nachdruck, dass in den internen Governance-Strukturen der Institutionen und Verbünde dies berücksichtigt und die Prozesse entsprechend gestaltet werden. Dazu müssen im Vorfeld auch Konzepte entwickelt werden, wie die Mitglieder der jeweiligen Arbeitseinheiten trotz räumlicher Distanz effektiv und effizient miteinander kooperieren können und ein kontinuierlicher Austausch zwischen ihnen gesichert werden kann.

Der notwendig hohe Anspruch an die Qualitätssicherung in der Pädagog_innenbildung ist derzeit noch nicht eingelöst. Dies ist aufgrund der vielfältigen Herausforderungen der Reform und der geringen Zeit, die bisher für ihre Implementierung zur Verfügung gestanden ist, verständlich. Zur Realisierung wird es mit Blick auf die kritische Masse an qualifizierten Akteuren_innen eines Diskurses bedürfen, der nicht nur innerhalb der Institutionen, sondern insbesondere über die Institutionen hinweg und unter der bereits oben angesprochenen Zurückstellung der Partikularinteressen der Institutionen geführt wird. Damit ist auch explizit der Austausch zwischen den einzelnen Pädagogischen Hochschulen und den einzelnen Universitäten gemeint, und nicht nur der Austausch zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen. Die Erweiterung der Autonomie der Pädagogischen Hochschulen ist dafür eine notwendige Voraussetzung (siehe auch Kapitel 3). Über das Führen eines Diskurses hinaus wird es des Weiteren notwendig sein, Qualitätssicherung nicht als ein loses Bündel von Maßnahmen zu sehen, sondern diese systematisch in einer Strategie zusammenzufassen, an internationalen Standards zu orientieren und auch explizit Wirkungen der Reformmaßnahmen in den Blick zu nehmen. Der QSR kann diesen Prozess der Qualitätssicherung und entsprechenden Strategieentwicklung begleiten.

Insgesamt spricht sich der QSR explizit für die Fortführung des intensiven Zusammenwirkens von BMB, BMWFW, QSR, Pädagogischen Hochschulen und Universitäten aus. Nur so können übergreifende gesetzliche Rahmenbedingungen (siehe Kapitel 3) sowie klare Entscheidungs- und Verantwortungsstrukturen geschaffen und die erforderliche Qualitätssicherung in der Pädagog_innenbildung etabliert werden.

2 Curricula

Auch im Jahr 2016 hat sich der QSR eingehend mit der Analyse von Lehrplänen für die Bereiche Primarstufe, Sekundarstufe Allgemeinbildung und Sekundarstufe Berufsbildung befasst und Stellungnahmen dazu erarbeitet. In seinem Jahresbericht 2015 hat der QSR auf jene Bereiche hingewiesen, die noch einer deutlichen Weiterentwicklung bedürfen, damit die Curricula hoch motivierte und kompetente junge Menschen für den Beruf als Pädagog_in attrahieren und darüber hinaus zu tragfähigen Medien eines Diskurses werden, der Bildungspolitik, Bildungspraxis und Wissenschaft in gleicher Weise anspricht: Besonders problematisch erschienen die zum Teil überzogenen Ansprüche hinsichtlich der von den Lernenden zu erwerbenden Kompetenzen, und die Tendenz, unterschiedliche Inhalte und Kompetenzbereiche in heterogene Module zusammenzuschnüren, sowie der Umstand, dass Inhalte und Kompetenzbereiche häufig auf einer Metaebene formuliert wurden.

Der QSR begrüßt daher, dass einige Curricula von Pädagogischen Hochschulen und Universitäten bereits weiterentwickelt und erneut zur Stellungnahme vorgelegt wurden. Nun gilt es, diesen Prozess fortzusetzen und gemeinsam an der Entwicklung inhaltsbezogener übergreifender Bildungskonzepte zu arbeiten, die verschiedene Altersstufen, Fächer und Bildungsbereiche verbinden.

Während in den Berichtsjahren 2014 und 2015 primär Curricula für die Primar- und Sekundarstufe begutachtet wurden, befasste sich der QSR 2016 vorwiegend mit Studienplänen aus dem Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung. In diesem Zusammenhang verweist der QSR auf zwei Problembereiche:

Der erste betrifft das Fehlen einer wissenschaftlichen Fachdidaktik im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung. Der QSR schlägt daher vor, für die definierten Fächer-/Berufsbündel (siehe Kapitel 1.2) wissenschaftlich fundierte Fachdidaktiken zu entwickeln. Diese sollten u.a. die Aufgabe haben, die jeweiligen Berufsfelder zu beobachten und davon ausgehend Vorschläge zur Weiterentwicklung der Curricula zu erarbeiten sowie Antworten auf die Frage, wie neu entstehende Berufe in die Ausbildung integriert werden können, zu suchen. Zudem sollten sie die berufsbezogene Fachdidaktik-Forschung stärken.

Der zweite Problembereich betrifft das Fehlen der Verpflichtung zur Absolvierung des Masterstudiums bei einer konkreten Personengruppe. Auf Grund der „Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen über die Praxiserfordernisse für Vertragsbedienstete im Pädagogischen Dienst und über den Entfall der ergänzenden Lehramtsausbildung in bestimmten Verwendungen“ (kundgemacht im BGBl. II Nr. 305/2015 am 13.10.2015) besteht im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung für eine Anstellung gemäß dienstrechtlicher Vorschriften keine Verpflichtung mehr zur Absolvierung eines Masterstudiums. Dies erachtet der QSR insofern als Problem als, die Einführung der verpflichtenden Masterstudien für alle Lehramtsstudien ein wichtiges Anliegen der PädagogInnenbildung Neu war – nicht zuletzt, um die Gleichwertigkeit der Ausbildungen zu gewährleisten. Als Reaktion auf die genannte Verordnung hat der QSR im Rahmen seiner Stellungnahmen zu den einschlägigen Lehrplänen darauf hingewiesen, dass sowohl die dienstrechtlichen Erfordernisse als auch möglichst alle inhaltlich relevanten Elemente eines Lehramtsstudiums im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung im Bachelorstudium zu verankern sind, da andernfalls die Qualität der Ausbildung von Lehrer_innen in diesem Bereich nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Dennoch ist ein Qualitätsverlust und zwar in Bezug auf die Vollstudien (Ernährung, Mode und Design, Information und Kommunikation) zu erwarten, wenn Studierende dieser Studienrichtungen nicht über eine mehrjährige facheinschlägige Berufspraxis oder einen anderen facheinschlägigen Masterabschluss verfügen. Absolvent_innen der o.g. Studienrichtungen erfüllen diese Voraussetzungen i.d.R. nicht, da sie ihr Studium meist unmittelbar nach dem Erlangen der Hochschulreife beginnen. Der QSR empfiehlt daher, entsprechende Schritte einzuleiten, damit die Qualität der Lehramtsausbildung auch im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung gewährleistet ist; konkret legt er nahe, das verpflichtende Masterstudium im Bereich der Vollstudien für jene Personengruppe wieder einzuführen,

die nicht über eine mehrjährige facheinschlägige Berufspraxis oder einen facheinschlägigen Masterabschluss verfügt.

3 Studienrecht Neu

Der QSR sieht die Etablierung der Pädagog_innenbildung als einen dynamischen Prozess an, der in Abstimmung und Kooperation zwischen den beiden Ministerien, den Anbietern und dem QSR gestaltet wird. Im Zuge dieses Prozesses sind eine Reihe von gesamtösterreichischen Herausforderungen zu bewältigen. Sich hier einzubringen, ist dem QSR ein besonderes Anliegen. Er definiert seine Rolle dahingehend, dass er je nach Bedarf beratend, moderierend oder unterstützend tätig wird.

Die Neukonzeption des Studienrechtes, die im Frühjahr 2017 in Begutachtung geht, stellt für alle kooperierenden Institutionen einen Meilenstein dar. Das für Universitäten und Pädagogische Hochschulen gemeinsam geltende Studienrecht soll den Studierenden einheitliche rechtliche Bedingungen garantieren und Klarheit in Bezug auf die zuständigen studienrechtlichen Organe schaffen. Seit Juni 2015 wird von der Arbeitsgruppe Rechtsfragen, einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der beiden Ministerien unter Beteiligung des QSR, an einer umfassenden und konsistenten Regelung gearbeitet. Dabei geht es vor allem um eine einheitliche Terminologie zwischen Universitätsgesetz 2002 und Hochschulgesetz 2005, denn gerade für die gemeinsam eingerichteten Studien ist ein gemeinsames und gleichlautendes Studienrecht notwendig. Zusätzlich geht es auch darum, Möglichkeiten der Beteiligung von Fachhochschulen und Privatuniversitäten als gleichberechtigte Partner_innen an gemeinsam eingerichteten Studien zu schaffen.

Der QSR war in der Arbeitsgruppe Studienrecht mit zwei Mitgliedern vertreten. Darüber hinaus hat er die dort erarbeiteten Vorschläge in seinen Sitzungen laufend diskutiert und die entsprechenden Ergebnisse wieder in die Arbeitsgruppe eingebracht.

Das neue Studienrecht hat auch die Stärkung der Autonomie der Pädagogischen Hochschulen im Blick, die der QSR als eine der unabdingbaren Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung der Verbände mit Universitäten ansieht. Das gemeinsame Studienrecht soll auch die Regelungsdichte reduzieren und bestehende Widersprüche innerhalb der derzeitigen Studienrechte auflösen. Besonders begrüßt der QSR, dass die Pädagogischen Hochschulen Satzungsautonomie erhalten sollen, was z.B. Prüfungsordnungen, nähere Bestimmung zur Betreuung und Beurteilung von Masterarbeiten, Plagiatsregelungen, Nostrifizierungen usw. betrifft. In dem Gesetzesentwurf werden auch Themen aufgegriffen, die im Gesetz zur PädagogInnenbildung Neu aus dem Jahre 2013 zu wenig präzise ausformuliert waren, wie z.B. die Regelungen hinsichtlich der Quereinsteiger_innen, die berufsbegleitenden Studien und die kohärenten Fächerbündel. Der QSR begrüßt auch, dass die Bundesministerin für Bildung und der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in jenen Bereichen, die alle Studierenden betreffen, in Zukunft gemeinsame Verordnungen erlassen werden. Die oben bereits angesprochene Möglichkeit, Privatuniversitäten und Fachhochschulen bei der Konzeption und Durchführung gemeinsamer Studien miteinzubeziehen, erachtet der QSR ebenfalls als positiv. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der zukünftigen Lehrer_innen sollte alle personellen und organisatorischen Ressourcen nutzen, die in Österreich zur Verfügung stehen.

Eine weitere wichtige Neuerung besteht nach Einschätzung des QSR darin, dass das Studienrecht Neu eine flexiblere Anerkennung von Prüfungen bzw. Leistungen vorsieht. Dabei geht es vor allem um die Berücksichtigung wissenschaftlicher Tätigkeiten in Betrieben oder Forschungseinrichtungen außerhalb von Pädagogischen Hochschulen oder Universitäten. Ebenso betroffen sind anderweitig erworbene künstlerische und berufliche Qualifikationen mit pädagogischen Anteilen, die künftig für Lehramtsstudien, instrumental- bzw. gesangs-, religions- und wirtschaftspädagogische Studien angerechnet werden können. Dass sich auf Basis dieser Neuerungen auch für andere Zielgruppen als bisher ein Zugang zum Lehramt eröffnet, wird vom QSR im Blick auf eine größere Vielfalt des an den österreichischen Schulen beschäftigten Personals ausdrücklich begrüßt.

Ebenfalls sinnvoll erscheint es, dass in dem für die Lehramtsstudien bedeutsamen Bereich der insgesamt mit 40 EC dotierten pädagogisch-praktischen Studien 10 EC Schulpraxis bereits im Bachelorstudium verpflichtend festgeschrieben werden sollen. Künftig gilt es, noch genauer die Qualität der pädagogisch-praktischen Studien zu analysieren.

Insgesamt bewertet es der QSR als überaus positiv, dass konzeptionell zentrale Elemente der PädagogInnenbildung Neu in der Ausarbeitung des neuen Studienrechts weiter fortgeschrieben werden. Dies betrifft z.B. die Möglichkeit von Studienangeboten, die auf eine Lehrbefähigung für verschiedene Altersgruppen abzielen und das an allen Institutionen bzw. in allen Verbänden verpflichtende Studienangebot der Inklusiven Pädagogik. Diesbezüglich enthält das Studienrecht Neu auch begriffliche Präzisierungen. Es setzt nämlich einen erweiterten Inklusionsbegriff voraus, der sich nicht nur auf Kinder und Jugendliche mit speziellen Bedarfen bezieht, sondern auf die Gesamtheit der Kinder und Jugendlichen.

4 Monitoring und Evaluation

Die Umsetzung der Pädagog_innenbildung Neu soll durch ein *Monitoring* begleitet werden, das durch das BMB, das BMWFW und den QSR koordiniert wird. An diesem Prozess wirken Universitäten, Pädagogische Hochschulen und weitere Interessensgruppen maßgeblich mit. Das Monitoring soll die Umsetzung der Reform systematisch beobachten und bereits verfügbare Informationen, Daten und Expertisen nutzen. Hierzu gehören vor allem solche, welche die Hochschulen im Rahmen ihrer eigenen Bemühungen um die Qualitätssicherung bereits selbst erhoben haben. Mit dem Monitoring sollen gesicherte Aussagen zu den Fortschritten der Reform getroffen werden. Dazu zählt die Bewertung der Ziele und Maßnahmen, die dem Bundesrahmengesetz für die neue Pädagog_innenbildung zugrunde liegen und in der entsprechenden wirkungsorientierten Folgenabschätzung³ qualifiziert und quantifiziert sind. Von den Ergebnissen des Monitoring erwarten sich die Ministerien auch Evidenzen für Steuerungsentscheidungen.

Im Monitoring werden drei Themenfelder abgebildet:

- qualitätsgeleitete Entwicklung und Umsetzung von Curricula in den Verbänden
- Akzeptanz der neuen Lehramtsstudien seitens der Studierenden, der Hochschulen und des Arbeitsmarktes
- Stärkung von Wissenschaft und Professionsbezug im Rahmen kooperativer Strukturen

Auch die Maßnahmen, mit denen das BMB und das BMWFW die Umsetzung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen verfolgen (regelmäßige Begleitgespräche mit den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen, Leistungsberichte, statistische Erhebungen und Prognosen), sollen in den Monitoringprozess eingehen. Zudem wird der QSR ab 2017 in Vor-Ort-Gesprächen mit den Hochschulen die Weiterentwicklung von Curricula und Fortschritte bei der Einrichtung von Arbeitseinheiten erörtern. Mit einer Reflexionsgruppe aus Gutachter_innen, welche in den vergangenen Jahren Einschätzungen zu den neuen Curricula abgegeben haben, wird der QSR im März 2017 zentrale Erkenntnisse aus den Stellungnahmeverfahren zu den Lehramtscurricula resümieren und in der Folge mit den Hochschulen diskutieren.

Im Zuge des Monitorings beobachtet und analysiert der QSR den von der PädagogInnenbildung Neu angestoßenen Entwicklungsprozess. Dabei sollen auch Aussagen über die Wirksamkeit der Reform getroffen werden. Dazu bedarf es auch einer wissenschaftlichen Evaluation. Diese soll in einem Prozess der Partizipation und Kooperation erfolgen.

Ziel der Evaluation soll es insbesondere sein zu prüfen, ob durch die PädagogInnenbildung Neu tatsächlich die Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, künftige Pädagog_innen qualitativ hochwertig auszubilden. Dies impliziert, dass diese in der Lage sind, Kinder und Jugendliche adäquat auf die an so vielen Herausforderungen reiche „Welt von morgen“ vorzubereiten. Da solche Überlegungen nicht explizit Bestandteil der Entwicklung der Curricula und ihrer derzeit laufenden Umsetzung waren, erachtet es der QSR im Hinblick auf die Evaluation zunächst für notwendig, zusammen mit Vertreter_innen der Anbieterinstitutionen eine State-of-the-Art Zielexplication vorzunehmen. In ihr sollten u.a. folgende Fragen bearbeitet werden: Welches Bild haben die Ausbildungsanbieter von Absolvent_innen? Welche zentralen Kompetenzen sollten diese aufweisen, insbesondere hinsichtlich der Unterscheidung zur bisherigen Ausbildung? Wie sollten/können diese Kompetenzen erfasst werden? Wie kann/sollte die Pädagog_innenbildung im Klassenzimmer ankommen? Welches Wirkmodell wird angenommen?

³ Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen zum Hochschulgesetz 2005 (HG 2005), zum Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) und zum Universitätsgesetz 2002 (UG 2002). Online: [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_02348/\[19.01.2017](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_02348/[19.01.2017)

Da diese Fragen die zentralen Ziele der Pädagog_innenbildung betreffen, sollten erste Schritte – konkret die angesprochene Zielexplication mit den Beteiligten – möglichst rasch in Angriff genommen werden. Nur so können die angesprochenen Überlegungen auch Niederschlag in der Umsetzung der Curricula finden. Der QSR ist bereit, diesen Evaluationsprozess zu moderieren. Um Evaluationsfluten, die Mitarbeiter_innen und Institutionen belasten, zu vermeiden, sollten – wie schon erwähnt – bereits laufende Evaluationsmaßnahmen soweit als möglich aufgegriffen und berücksichtigt werden.

5 Empfehlungen des QSR zur Qualitätssicherung der Pädagog_innenbildung auf Basis der bisherigen Erfahrungen

Aus den oben angeführten Entwicklungsbereichen und zukünftigen Herausforderungen für eine qualitätsvolle Ausbildung von Pädagog_innen leitet der QSR eine Reihe von Empfehlungen ab. Bereits umgesetzte bzw. in Umsetzung befindliche Empfehlungen werden zu Beginn angeführt. Die Empfehlungen richten sich insgesamt sowohl an die Bildungs- und Wissenschaftspolitik als auch an die Anbieter.

Folgende Empfehlungen wurden in den letzten eineinhalb Jahren bereits aufgegriffen bzw. umgesetzt:

- Zusammenarbeit von BMB, BMWFW, QSR, Pädagogischen Hochschulen und Universitäten zur Etablierung **übergreifender gesetzlicher Rahmenbedingungen** bzw. eines **gemeinsamen Studienrechts**
- Entwicklung, Förderung und strukturelle Verankerung der **Arbeitseinheiten und Vernetzungsinitiativen**

Die Umsetzung der folgenden Empfehlungen ist derzeit im Gange – der Prozess ist initiiert:

- Schaffung von klaren **Entscheidungs- und Verantwortungsstrukturen** bezüglich der PädagogInnenbildung Neu, sowohl innerhalb der Institutionen als auch – im Falle von Kooperationen – institutionenübergreifend
- **österreichweit abgestimmte Ausstattung der Arbeitseinheiten mit Blick auf Qualitätssicherung**
- **Monitoring der Umsetzung der Reform** der PädagogInnenbildung Neu mit Fokus auf die Gestaltung der pädagogisch-praktischen Studien und die Studierendensicht
- **Weiterentwicklung der Curricula** zu Medien des Diskurses zwischen den Akteur_innen der Pädagog_innenbildung mit den Zielen Qualitätsentwicklung und Professionsorientierung

Folgende Empfehlungen ergeben sich aus dem Bericht 2016:

- **Wiedereinführung des verpflichtenden Masterstudiums in der Sekundarstufe Berufsbildung bei Vollstudien**, wenn kein facheinschlägiger Masterabschluss oder mehrjährige facheinschlägige Berufspraxis vorhanden ist
- Erweiterung der **Autonomie der Pädagogischen Hochschulen**
- **Initiierung eines österreichweiten Evaluationsprozesses mit Fokus auf die Wirksamkeit der PädagogInnenbildung Neu** (erster Schritt: Zielexplicitation)

Folgenden Empfehlungen sind als längerfristige Entwicklungsziele zu sehen (sie wurden zum Teil bereits in früheren Berichten formuliert):

- Umsetzung von weiteren **Programmen zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses** (insbesondere für die Fachdidaktiken und den Primarbereich)
- Initiierung und Förderung von Projekten zur Entwicklung **gesamtheitlicher Bildungskonzepte**
- Entwicklung von **Fachdidaktiken** für die von den Pädagogischen Hochschulen definierten Berufsfelder im Bereich der **Sekundarstufe Berufsbildung**
- **Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen** zu Einrichtungen, die die Qualität ihrer Angebote entsprechend internationaler Standards gewährleisten können
- **Einschätzung und Bewertung des Bedarfs an Vollstudien im Bereich der Lehrämter für die Berufliche Bildung** unter Berücksichtigung von Bedarf und vorhandener Expertise

- **Erhöhung der ECTS-Punkte-Dotation für den Studienbereich „Primarstufenpädagogik und didaktik“** zu Lasten des Schwerpunktes und Festlegung von Minimaldotationen für zentrale Bildungsbereiche; Etablierung der Möglichkeit, in den Fächern Musik, Bewegung & Sport, Werken und Bildnerische Erziehung sowie Lebende Fremdsprache Fachlehrer_innen einzusetzen
- Entwicklung einer **Strategie zur Verbesserung des Images von Pädagog_innen** in der öffentlichen Wahrnehmung

Anhang A: Liste der Anzahl von QSR-Sitzungen, Vor-Ort-, Informations- und Beratungsgesprächen im Jahr 2016

Von den QSR-Mitgliedern wahrgenommen:

- QSR-Sitzungen: eine zweitägige und fünf eintägige Sitzungen
- Vor-Ort-Gespräche im Rahmen der Stellungnahmeverfahren zu Lehramtscurricula: 6
- Vor-Ort-Gespräche im Rahmen der Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen an Pädagogischen Hochschulen: 4
- weitere Informations- und Beratungsgespräche (bspw. BMB, BMWFW, Anbieterinstitutionen, Interessensvertretungen): 180
- zahlreiche weitere interne Besprechungen und Arbeitssitzungen

Anhang B: Liste der Grundlagenpapiere des QSR

Wissenschaftliche und professionsorientierte Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Pädagoginnen- und Pädagogenbildung. Richtlinien des Qualitätssicherungsrates, GZ QSR-001/2014, Beschluss am 18.03.2014

Verfahren zur Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates (QSR) zu Curricula neu einzurichtender Lehramtsstudien, GZ QSR-002/2015, Beschluss am 25.02.2014, per Beschluss aktualisiert am 03.10.2016 (GZ QSR-020/2016)

Prüfung von Hochschullehrgängen mit Masterabschluss gemäß § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005, GZ QSR-003/2014, Beschluss am 03.02.2014, per Beschluss aktualisiert am 03.10.2017 (GZ QSR-0019/2016)

Online abrufbar unter:

<http://www.qsr.or.at/?content/der-qsr/beschluesse/grundlagenpapiere/index>

Anhang C: Übersicht über laufende und abgeschlossene Stellungnahmeverfahren zu Lehramtscurricula

Sekundarstufe Allgemeinbildung

Universität für angewandte Kunst Wien: Stellungnahme zum Mastercurriculum Sekundarstufe Allgemeinbildung: lfd. Verfahren

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien: Änderung im Bachelorcurriculum und Mastercurriculum: GZ-008/2016, Beschluss am 23.06.2016

Verbund Nord-Ost (Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Wien, Universität Wien), Bachelorcurriculum: GZ QSR-009/2016, Beschluss am 29.06.2016

Verbund West (Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Pädagogische Hochschule Tirol, Pädagogische Hochschule Vorarlberg, Universität Innsbruck, Universität Mozarteum Salzburg): Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-010/2016, Beschluss am 29.06.2016

Verbund Mitte (Anton Bruckner Privatuniversität, Johannes Kepler Universität Linz, Katholische Privat-Universität Linz, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule, Paris-Lodron-Universität Salzburg, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Universität Mozarteum Salzburg): Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-ß12/2016, Beschluss am 29.06.2016

Verbund Süd-Ost (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Karl-Franzens-Universität Graz, Private Pädagogische Hochschuleinrichtung Kärnten, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Technische Universität Graz), Unterrichtsfach Werken technisch und textil (Bachelorcurriculum), Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt bzw. Haushaltsökonomie und Ernährung (Bachelor- und Mastercurriculum) Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung (facheinschlägiges Bachelorstudium ergänzendes Bachelorstudium): GZ QSR-011/2016, Beschluss am 29.06.2016

Akademie der bildenden Künste Wien, Bachelor- und Mastercurriculum, GZ QSR-015/2015, Beschluss am 15.09.2015

Universität Innsbruck und Universität Mozarteum Salzburg/Standort Innsbruck, Bachelorcurriculum, GZ QSR-012/2015, Beschluss vom 07.07.2015

Universität Wien, Mastercurriculum: GZ QSR-010/2015, Beschluss am 18.05.2015

Verbund Süd-Ost (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Karl-Franzens-Universität Graz, Private Pädagogische Hochschuleinrichtung Kärnten, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Technische Universität Graz), Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-011/2015, Beschluss am 18.05.2015

Universität für angewandte Kunst Wien, Bachelorcurriculum, GZ QSR-008/2014, Beschluss am 10.11.2014

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Bachelorcurriculum GZ QSR-007/2014, Beschluss am 10.11.2014

Universität Mozarteum Salzburg, Bachelor- und Mastercurriculum, GZ QSR-006/2014, Beschluss am 25.07.2014

Universität Wien, Bachelorcurriculum, GZ QSR-005/2014, Beschluss am 23.06.2014

Sekundarstufe Berufsbildung

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Mastercurriculum: lfd. Verfahren

Verbund Mitte (Pädagogische Hochschule Oberösterreich), Mastercurriculum: lfd. Verfahren

Verbund Nord-Ost (Pädagogische Hochschule Wien und Pädagogische Hochschule Niederösterreich), Mastercurriculum: lfd. Verfahren

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark), Bachelor- und Mastercurriculum, Änderung: GZ QSR-007/2016, Beschluss am 09.06.2016

Verbund Mitte (Pädagogische Hochschule Oberösterreich und Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule), Bachelorcurriculum: GZ QSR-003/2016, Beschluss am 11.04.2016

Verbund Nord-Ost (Pädagogische Hochschule Wien und Pädagogische Hochschule Niederösterreich), Bachelorcurriculum: GZ QSR 005/2016, Beschluss am 11.04.2016

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark), Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-004/2016, Beschluss am 27.04.2016

Verbund West (Pädagogische Hochschule Tirol und Pädagogische Hochschule Vorarlberg), Bachelorcurriculum: GZ QSR-002/2016, Beschluss am 11.04.2016

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Bachelorcurriculum: GZ QSR-006/2016, Beschluss am 11.04.2016

Primarstufe

Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Ergänzungen im Bachelorcurriculum: lfd. Verfahren

Pädagogische Hochschule Wien, Mastercurriculum: lfd. Verfahren

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau), Mastercurricula im Bereich Inklusion: lfd. Verfahren

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau), Änderung/Ergänzung im Bachelorcurriculum: lfd. Verfahren

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau), Ergänzung im Bachelorcurriculum: QSR-022/2016, Beschluss vom 05.12.2016

Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Mastercurriculum: GZ QSR-001/2016, Beschluss am 18.01.2016 Bachelorcurriculum: GZ QSR-009/2015, Beschluss am 18.05.2015

Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Bachelorcurriculum: GZ QSR-006-/2015, Beschluss am 18.05.2015

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau), Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-008-2015, Beschluss am 18.05.2015

Pädagogische Hochschule Wien, Bachelorcurriculum: GZ QSR-004/2015, Beschluss am 18.05.2015

Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-007/2015, Beschluss am 18.05.2015

Pädagogische Hochschule Vorarlberg und Pädagogische Hochschule Tirol: Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-005/2015, Beschluss am 18.05.2015

Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-002/2015, Beschluss am 13.04.2015

Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-003/2015, Beschluss am 13.04.2015

Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule, Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-001/2015, Beschluss am 13.04.2015

Online abrufbar unter:

<http://www.qsr.or.at/?content/der-qsr/beschluesse/stellungnahmeverfahren-curricula/index>

Anhang D: Beauftragte Gutachter_innen

Sekundarstufencurricula – Allgemeinbildung

Abraham, Ulf, Otto-Friedrichs-Universität Bamberg
Arnold, Karl-Heinz, Universität Hildesheim
Aßmann, Sandra, Universität zu Köln
Berger, Tilman, Eberhard Karls Universität Tübingen
Bergmann, Anka, Humboldt-Universität zu Berlin
Blohm, Manfred, Universität Flensburg
Buschkühle, Carl-Peter, Justus-Liebig-Universität Gießen
Dickel, Mirka, Friedrich-Schiller-Universität Jena
Diethelm, Ira, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Eilks, Ingo, Universität Bremen
Fäcke, Christiane, Universität Augsburg
Gabriel, Christoph, Universität Hamburg
Girwidz, Raimund, Ludwig-Maximilians-Universität München
Gräsel, Cornelia, Bergische Universität Wuppertal
Gropengießer, Harald, Leibniz Universität Hannover
Grundmeier, Annemarie, Pädagogische Hochschule Freiburg
Hárs, Endre, Universität Szeged
Hinz, Andreas, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Huber-Nievergelt, Verena, Pädagogische Hochschule Bern
Karger, Adolf, Karls-Universität Prag
Klippel, Friederike, Ludwig-Maximilians-Universität München
Kuhlmann, Peter, Georg-August-Universität Göttingen
Kuran Burçoğlu, Nedret, Yeditepe University
Leutner, Detlev, Universität Duisburg-Essen
Mersch, Franz, Technische Universität Hamburg-Harburg
Moormann, Peter, Universität zu Köln
Naurath, Elisabeth, Universität Augsburg
Prediger, Susanne, Technische Universität Dortmund
Ralle, Bernd, Technische Universität Dortmund
Rieder, Christine, Fachhochschule Nordwestschweiz
Reese-Schnitker, Annegret, Universität Kassel
Rohbeck, Johannes, Technische Universität Dresden
Ruffing, Kai, Universität Kassel
Rynkowski-Neuhof, Ulrike, Hochschule für Musik Frank Liszt Weimar
Sarikaya, Yasar, Justus-Liebig-Universität Gießen
Schlagenhauf, Wilfried, Pädagogische Hochschule Freiburg
Schlegel-Matthies, Kirsten, Universität Paderborn
Schreiber, Waltraud, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Terhart, Ewald, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Valkanover, Stefan, Universität Bern und Pädagogische Hochschule Bern
Volkman, Laurenz, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Sekundarstufencurricula – Berufsbildung

Bühs, Claus, Hochschule Rhein-Waal, Hochschule Niederrhein
Harth, Thilo, Fachhochschule Münster – University of Applied Sciences
Hinz, Andreas, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Hofhues, Sandra, Universität zu Köln

Jenewein, Klaus, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Martin, Michael, Hochschule Osnabrück – University of Applied Sciences
Maurer, Markus, Pädagogische Hochschule Zürich
Mersch, Franz, Technische Universität Hamburg-Harburg
Müller-Weichbrodt, Heidi, Humboldt-Universität zu Berlin
Schlegel-Matthies, Kirsten, Universität Paderborn
Wittmann, Eveline, Technische Universität München

Primarstufencurricula

Aksünger, Handan, Universität Hamburg
Allemann-Ghionda, Cristina, Universität zu Köln
Fuchs, Michael, Pädagogische Hochschule Luzern
Gasteiger, Hedwig, Ludwig-Maximilians-Universität München
Gebauer, Michael, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Giest, Hartmut, Universität Potsdam
Heinzel, Friederike, Universität Kassel
Hellmich, Frank, Universität Paderborn
Hinz, Andreas, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Hofhues, Sandra, Universität zu Köln
Knopf, Julia, Universität des Saarlandes
Koch, Katja, Technische Universität Braunschweig
Krauthausen, Günther, Universität Hamburg
Lütje-Klose, Birgit, Universität Bielefeld
Moschner, Barbara, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Moser, Vera, Humboldt-Universität zu Berlin
Porzelt, Burkhard, Universität Regensburg
Riegler, Susanne, Universität Leipzig
Sarikaya, Yasar, Justus-Liebig-Universität Gießen
Seitz, Simone, Universität Paderborn
Vogel, Rose, Goethe Universität Frankfurt am Main
Wiprächtiger-Geppert, Maja, Fachhochschule Nordwestschweiz
Wittkowske, Steffen, Universität Vechta

Anhang E: Liste geprüfter Hochschullehrgänge

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ (90 EC) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-018/2016, Beschluss am 03.10.2016

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: professionell führen – nachhaltig entwickeln“ (90 EC) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-017/2016, Beschluss am 03.10.2016

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Berufsorientierung“ eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-016/2015, Beschluss am 19.11.2015

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ (120 EC), eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-014/2015, Beschluss am 08.07.2015

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: professionell führen – nachhaltig entwickeln“ (120 EC) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-013/2015, Beschluss am 07.07.2015

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: professionell führen – nachhaltig entwickeln“ eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Tirol und der Universität Innsbruck, GZ QSR-004/2014, Beschluss am 19.02.2014

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“, eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau, der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland und der Karl-Franzens-Universität Graz, GZ QSR-002/2013, Beschluss am 09.12.2013

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: Professionell Führen – nachhaltig entwickeln“, eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich, der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich und der Johannes Kepler Universität Linz, GZ QSR-001/2013, Beschluss am 09.12.2013

